

# KOOPERATIONSERFORDERNISSE ZWISCHEN DEM ASD, ADOPTIVFAMILIEN UND ADOPTIONSVERMITTLUNGSSTELLEN

DAS ADOPTIONSHILFEGESETZ, DAS VOR nunmehr knapp zwei Jahren in Kraft getreten ist, weist in § 2 Abs. 4 und 5 AdVerMiG ausdrücklich auf die Kooperationserfordernisse der Adoptionsvermittlungsstellen mit anderen Institutionen sowie verschiedenen Beratungsstellen und Trägern im Bereich der Jugendhilfe hin. Arbeiten im Netzwerk ist in dem Arbeitsfeld der Adoptionsvermittlung dringend erforderlich. Und dazu braucht es ein Verständnis aller Fachleute, die in den Beratungsverlauf eingebunden sind, für die Ausnahmesituation, in der sich leibliche Eltern befinden, wenn sie eine Entscheidung für oder gegen ein Zusammenleben mit ihrem Kind treffen.

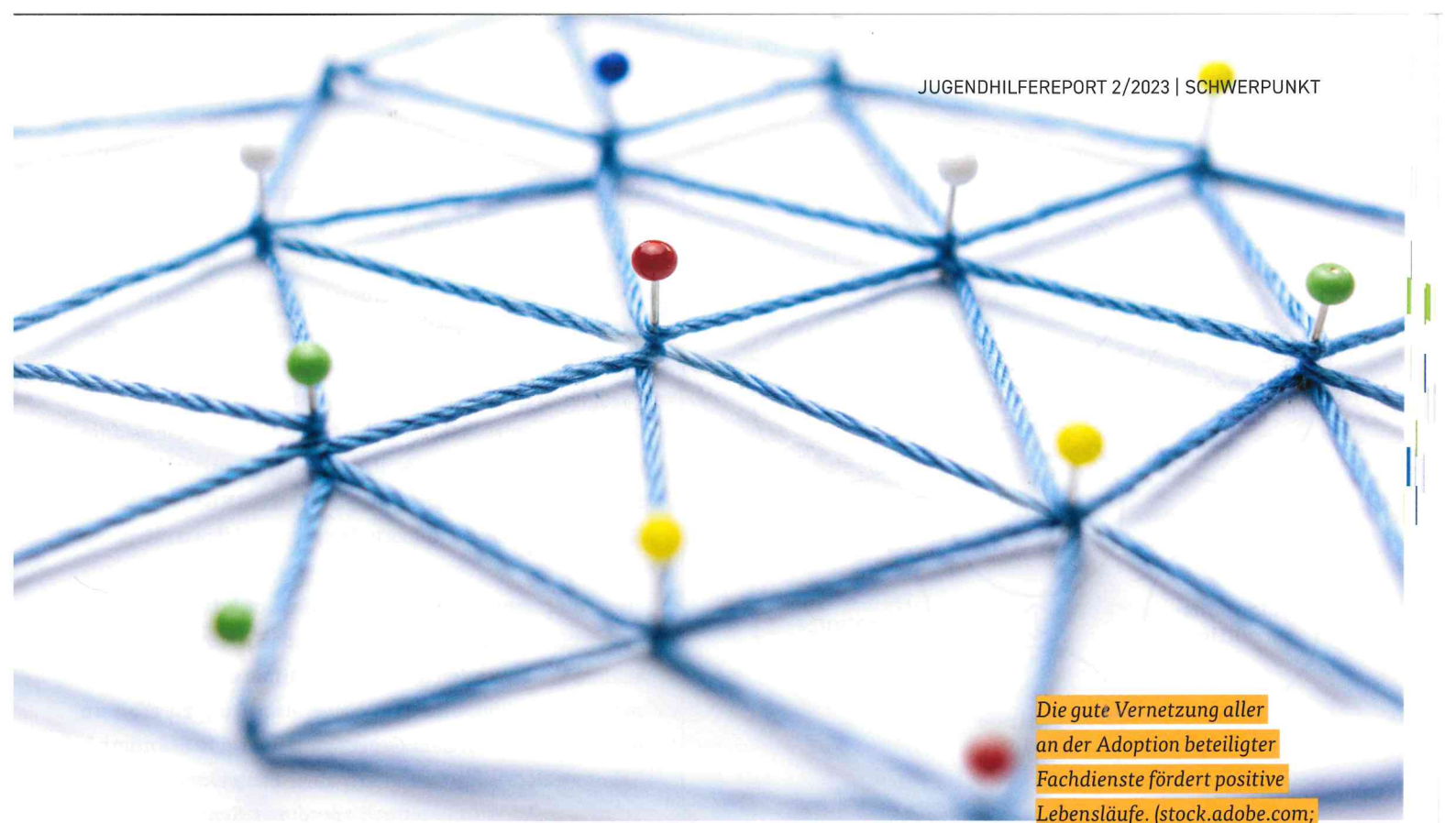
## KOMBINIERTER DIENST ALS CHANCE



Ursula HENNEL  
Sozialdienst katholischer Frauen  
und Männer Düsseldorfe.V.  
Tel 0211 4696-185/180  
hennel.ursula@  
skfm-duesseldorf.de

Ich berichte aus meiner 25-jährigen Erfahrung im Arbeitsfeld Adoptions- und Pflegekinderdienst und möchte mich bereits schon an dieser Stelle positionieren. Ein kombinierter Dienst kann ein großer Vorteil sein, weil Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst das Arbeitsfeld der Unterbringung von Kindern in einer zunächst fremden Familie miteinander teilen. Die Teams können sich fachlich und inhaltlich bereichern. Mögliche Übergänge von der Vollzeitpflege in ein Adoptivverhältnis können kontinuierlich begleitet und damit erleichtert werden. Arbeitsfeldübergreifende Angebote an die leiblichen Eltern der Kinder, an die aufnehmenden Familien und an die Kinder und Jugendlichen selbst können oft eher realisiert werden, weil die Adressat\*innengruppe dieser Angebote größer ist.

Ich werde nun anhand unserer Arbeitsweise und der Haltung unserer Mitarbeitenden im Adoptionsdienst notwendige Kooperationserfordernisse aufzeigen. Einen Schwerpunkt versuche ich dabei auf die Kooperation mit den allgemeinen Sozialdiensten in den Jugendämtern zu legen.



Die gute Vernetzung aller an der Adoption beteiligter Fachdienste fördert positive Lebensläufe. (stock.adobe.com; mpix-foto; # 432129613)

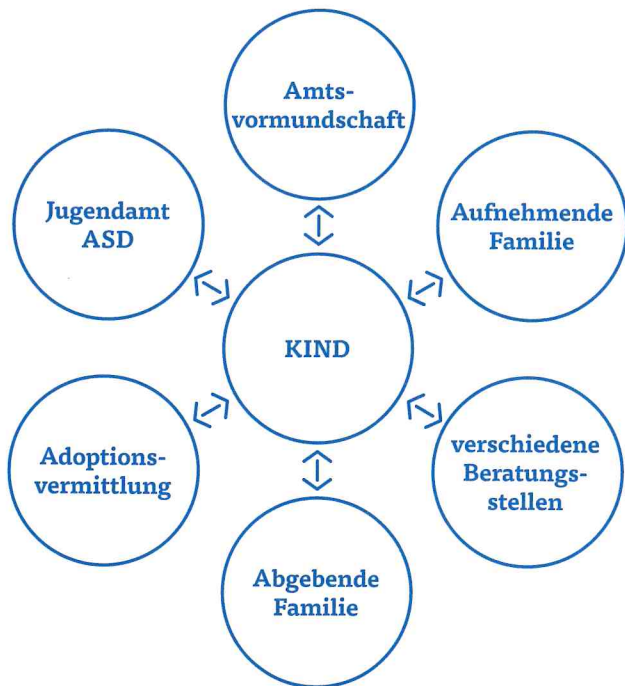
## THEMATISIERUNG VON KOOPERATIONSERFORDERNISSEN IN DER VORBEREITUNG VON BEWERBER\*INNEN

Wir fassen für die vorbereitende Eignungsüberprüfung Bewerber\*innen für Adoption und Vollzeitpflege in einer Gruppe zusammen. Sie nehmen gemeinsam an einem Qualifizierungsseminar teil. Die Themen Bedeutung der Herkunft und Zusammenarbeit mit beteiligten Stellen sind grundsätzlich bedeutsam und wertvoll für Bewerber\*innen für Adoption und Vollzeitpflege.

Schon in dieser Vorbereitungsphase ist es unser Ziel, ein Grundverständnis bei den Bewerber\*innen dafür zu schaffen, dass mit Aufnahme eines Kindes aus einer anderen Familie Kooperationserfordernisse in verschiedene Richtungen gegeben sind. Bei aller Privatheit, die Bewerber\*innen bei und nach der Aufnahme eines Kindes in ihre Familie für sich wünschen und zu Recht erwarten dürfen, machen wir deutlich, dass im Sinne des Kindes unerlässlichen Kooperationserfordernisse mit verschiedenen Kooperationspartnern bestehen.

Nun ist dies bezogen auf die Vollzeitpflege schon vom Setting her plausibel zu vermitteln. Für das Arbeitsfeld Adoptionsvermittlung müssen wir von einer anderen Erwartungslage der zukünftigen Adoptivfamilien ausgehen. Viele Bewerber\*innen haben die Idee, ein Adoptivkind aufzunehmen bedeute, nur wenig bis gar nicht mit öffentlichen Stellen oder mit leiblichen Eltern zu kooperieren. Dies ist oft gar nicht als grundsätzliche Ablehnung zu verstehen, sondern als Wunsch, ein möglichst normales Familienleben zu leben. Wir legen deshalb bereits in der Vorbereitung der Adoptivbewerber\*innen einen Schwerpunkt auf die Bedeutung des Netzwerks aller am Adoptionsgeschehen Beteiligten.

Nach unserem Kooperationsverständnis ist es für den Fallverlauf sehr bedeutsam, das gesamte Unterstützernetzwerk, das leibliche Eltern zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung zu einer Adoption nutzen konnten, auch weiter in die Beratung miteinbeziehen zu können. Dieses Vorgehen ist immer an dem Erfordernis zur Schweigepflicht orientiert. An dieser Stelle arbeiten wir selbstverständlich – sofern die Entscheidung der abgebenden Familie dem Unterstützernetzwerk bekannt ist – auch mit dem ASD zusammen, der die Familie möglicherweise begleitet.



Beteiligte an einem Adoptionsprozess

Wir machen allerdings die Erfahrung, dass leibliche Eltern, die in unsere Vermittlungsstelle kommen, oft Sorge haben, ihre Entscheidung dem Jugendamt gegenüber zu öffnen. Sie befürchten, durch die Entscheidung zur Adoptionsfreigabe eines Kindes möglicherweise in ihrer Kompetenz als Eltern grundsätzlich in Zweifel gezogen zu werden.

### NACHGEHENDE BEGLEITUNG ABGEBENDER ELTERN

Das Adoptionshilfegesetz schreibt vor, dass vor dem gerichtlichen Beschluss für die Zeit nach Adoptionsabschluss zwischen den leiblichen Familien und den aufnehmenden Familien eine Kontaktvereinbarung zu erörtern ist. Weiter wird in dem Gesetz ganz klar das Erfordernis benannt, den leiblichen Eltern auch nach einer Entscheidung zur Adoption unterstützend zur Seite zu stehen. Das bedeutet für die Adoptionsvermittlungsstellen eine regelhafte nachgehende Begleitung aller Beteiligten nach erfolgter Adoption.

Der Weiterentwicklung des Adoptionshilfegesetzes ging ein Evaluationsprozess voraus. Das Gesetz hat mit seiner Weiterentwicklung der Erfahrung aus vielen Fallverläufen Rechnung getragen. Adoption ist für alle Beteiligten ein lebenslanges Thema, das es dem Fallverlauf angemessen zu begleiten gilt. Im Verlauf dieser Begleitung kann die Kooperation mit dem ASD des Jugendamts bedeutsam werden.

Die nachgehende Begleitung von Eltern, die sich zur Adoption ihres Kindes entscheiden, ist in jedem Fall so auszugestalten, wie es der Einzelfall benötigt. Das heißt, es kann keine regelhafte Kooperation mit dem allgemeinen Sozialdienst eines Jugendamtes und sonstigen Stellen geben. Hier braucht es immer die Entscheidung der leiblichen Eltern, wer in den nachgehenden Begleitungs- und Beratungsprozess miteinbezogen werden kann.

### KOOPERATION MIT DEM ASD

Die Fallverläufe und das Kooperationserfordernis mit verschiedenen Akteuren gestalten sich sehr unterschiedlich bezogen auf die Ausgangssituation zum Zeitpunkt der Entscheidung für eine Adoption. Handelt es sich um die klassische Säuglingsadoption, ist in aller Regel der ASD eines Jugendamts nur in seltenen Fällen eingebunden.

Etwas anders stellt sich die Kooperation bei Adoptionen dar, die sich aus vorangegangenen Vollzeitpflegeverhältnissen ergeben. Hier besteht eine regelhafte Kooperation mit dem ASD des fallführenden Jugendamts. Die Erfahrung zeigt, dass Kooperationen mit dem ASD sehr wohl gut gelingen, wenn Entscheidungsprozesse der leiblichen Eltern gut begleitet werden. Das heißt, in Hilfeprozessen sollte das Thema Adoption dem Fall angemessen und ideologiefrei besprechbar sein. Hierbei ist nach unserer Erfahrung auffällig, welcher Stellenwert der persönlichen Haltung von Mitarbeitenden zum Thema Adoption im Beratungsprozess zukommt.

Für viele Sozialarbeitende in den ASDs ist es immer noch schwierig, Adoptionsoptionen in

einem Hilfeplanprozess aktiv zu formulieren. Sie verzichten daher oft darauf, die im § 37 SGB VIII formulierte Adoptionsoption bei längerfristigen Unterbringungen von Kindern in Familien aktiv einzubringen. Unsere Erfahrung im Adoptionsdienst ist, dass viele Kolleg\*innen die Abgabe eines Kindes für so unvorstellbar erachten, dass sogar Fallverläufe, in denen leibliche Eltern bereits Zustimmung zu einer möglichen Adoption erkennen lassen, teilweise noch in eine andere Richtung gesteuert werden. Hier wäre es aus meiner Sicht dringend notwendig, dass Kolleg\*innen aus den Allgemeinen Sozialen Diensten die Möglichkeit hätten, sich mit Kolleg\*innen aus den Adoptionsdiensten auszutauschen, sich gegenseitig von gemeinsam gemachten Erfahrungen zu berichten und daraus zu lernen.

Ergibt sich in der nachfolgenden Begleitung von Adoptivfamilien und von Adoptivkindern der Bedarf einer Unterstützung jenseits des Beratungsangebots der Adoptionsvermittlungstellen, wird immer auch die Frage nach einer Kooperation mit dem ASD des Jugendamtes zu stellen sein. In den Fällen, die wir begleiten, wird an diesen Stellen deutlich, wie sehr sich Adoptivfamilien vor der vermuteten Grundannahme in Beratungsdiensten schützen wollen, Adoptionsverläufe würden immer irgendwann schwierig. Auch hier kann eine gute, aktiv gelebte und vertrauensvolle Kooperation von Adoptionsvermittlungsstelle mit dem ASD eines Jugendamtes sehr unterstützend wirken. Deshalb ist es aus unserer Erfahrung tatsächlich sehr hilfreich, wenn Kooperationen durch einen lebendigen Austausch der Akteur\*innen gepflegt werden können. Diese Intention verfolgt auch das weiterentwickelte Adoptionshilfegesetz mit der Vorschrift, dass Adoptionsdienste sich mit anderen Diensten vernetzen und zusammenarbeiten sollen.

### **FAZIT: BLICK ÜBER DEN TELLERRAND ALLER BETEILIGTEN ALS GELINGENSFAKTOR**

Mein Fazit aus meiner langjährigen Erfahrung ist: Auch bei in den vergangenen Jahren rückläufigen Zahlen von Adoptionsabschlüssen werden Kindesabgabe und Adoptionen trotz aller Hilfsangebote für leibliche Eltern weiterhin als Ausweg in einer krisenhaften Lebenssituation notwendig sein. Die Adoptionsoption braucht es aus meiner Sicht auch zukünftig für leibliche Eltern, die sich mit der Versorgung ihres Kindes überfordert fühlen und für Kinder, für die bereits Jugendhilfe geleistet wird.

Alle Fälle müssen fachlich gut und kooperativ begleitet werden, ohne jegliche Vorurteile und Ressentiments, aber in jedem Fall mit einer hohen Offenheit zur Bereitschaft der Kooperation, und zwar von allen Beteiligten. An dieser Stelle bin ich – aus eigener Erfahrung – zuversichtlich, dass es gelingen kann, durch die gelebte Praxis einer guten Kooperation für Kinder und ihre leiblichen und Adoptiv-/Eltern positive Lebensläufe mitzugestalten. Es braucht die entsprechende Haltung und Feingefühl aller begleitenden Berater\*innen, um Adoption als Unterstützungsangebot für leibliche Eltern sehen zu können.